

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 15. Februar 1950.

85/J

A n f r a g e

der Abg. E l s e r und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,
betreffend die völlig ungerechtfertigte Versetzung gewählter Vertrauens-
leute der Post- und Telegraphenbediensteten auf andere Dienstposten.

Am 28. Jänner d. J. wurden der Obmann des Vertrauensmännerausschusses der Telephonzentrale Afrikanergasse, der Telegraphenadjunkt Franz Schillinger, und der Vertrauensmann der Telephonzentrale Zollergasse, der Vertragsbedienstete Karl Stanzel, davon verständigt, dass sie zu anderen Dienststellen, und zwar beide zum Telegraphenfernamt III, versetzt seien und sich dort zum Dienst zu melden haben. Diese Versetzung erfolgte in der ungewöhnlichen Form der Bekanntgabe eines mündlichen Auftrages des Generaldirektors der Post- und Telegraphenverwaltung ohne irgendwelche schriftliche Verständigung. Dazu kommt, dass es sich in beiden Fällen um gewählte Vertrauenspersonen der Angestellten ihrer Ämter handelt, die nach der Personalvertretungsvorschrift aus dem Jahre 1927, deren weitere Geltung und Anwendung nicht nur mit der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, sondern auch mit dem seinerzeitigen Bundesminister für Verkehr, dem heutigen Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Vinzenz Übeleis, vereinbart wurde, nur mit Zustimmung der gesamten Personalvertretung der Post- und Telegraphenbediensteten versetzt werden dürfen. Es ist auch bisher nur in der Zeit des Faschismus vorgekommen, dass gewählte Vertrauensmänner ohne Zustimmung der Personalvertretung von ihren Dienstposten entfernt oder versetzt, praktisch also durch eine Verfügung der Dienstbehörde als Vertrauensmänner abgesetzt wurden. Eine solche Vorgangsweise schlägt dem Gedanken einer demokratischen Personalvertretung, einer Berücksichtigung der Rechte des Personals bzw. der Belegschaft ins Gesicht. Sie erinnert an die Methoden der faschistischen Zeit und an die Methoden von Unternehmern, gegen die die Arbeiterschaft jahrzehntelang die erbittertsten Kämpfe geführt hat.

Auf den Protest der Bediensteten der Ämter, in denen die unter Druck der bestehenden Vorschriften versetzten Vertrauensmänner tätig waren, und auf den Protest sämtlicher Vertrauensmänner der Wiener Telephonämter wurde

8. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 15. Februar 1950.

die Antwort erteilt, dass für die Versetzung in beiden Fällen keinerlei dienstliche Gründe bestehen, dass beide Bediensteten dienstlich ausserordentlich gut beschrieben sind, dass bisher eine Versetzung von Vertrauensmännern auch noch niemals ohne Zustimmung der Personalvertretung erfolgt sei und dass die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung die Versetzung keineswegs aus eigenem Antrieb, sondern lediglich auf persönliche Weisung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vollzogen habe. Der Generaldirektor für die Post- und Telegraphenverwaltung gab sogar einem intervenierenden Personalvertreter die Auskunft, dass er, der Generaldirektor, selbst beim Bundesminister vorstellig geworden sei, um die Aufhebung dieser Weisung zu erwirken, die sowohl der bisherigen Übung und der Personalvertretungsvorschrift des Jahres 1927 wie auch den dienstlichen Interessen entschieden widerspreche. Der Bundesminister habe ihm, dem Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung, jedoch erklärt, dass die Versetzung durchzuführen sei und dass die Verantwortung der Minister trage. Den tatsächlichen Grund der Versetzung, so teilte der Generaldirektor für die Post- und Telegraphenverwaltung dem intervenierenden Personalvertreter mit, kenne auch er selbst nicht, weil der Bundesminister ihm darüber keine Auskunft gegeben habe. Auch dem Zentralsekretär der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten, Nationalrat Holzfeind, hat der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe keine Auskunft über den Grund der den Vorschriften widersprechenden Versetzung gegeben, wie Nationalrat Holzfeind verschiedenen Delegationen protestierender Telegraphenbediensteter mitteilte.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe folgende

A n f r a g e n :

1.) Womit rechtfertigt der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die auf seine Weisung erfolgte Versetzung der Vertrauensmänner Schillinger und Stanzel und die damit verbundene Abberufung von ihrer Funktion als gewählte Personalvertreter ?

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

16. Februar 1950.

2.) Hat der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vielleicht die Absicht, im Bereich der ihm unterstehenden Post- und Telegraphenverwaltung Zustände wieder einzuführen, wie sie bisher nur in der Zeit des Faschismus bestanden ?

3.) Ist der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe bereit, die Versicherung abzugeben, dass er die Rechte des Personals, der Personalvertretung, der gewählten Vertrauenspersonen der Belegschaften der ihm unterstellten Betriebe und Unternehmungen wahren und Verletzungen dieser Rechte sofort beheben wird ?

4.) Ist der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe bereit, die ungerechtfertigte, der bisherigen Übung, den Grundsätzen des Rechtes der Betriebsvertretungen, des Betriebsrätegesetzes und der auf Grund einer Vereinbarung mit dem seinerzeitigen Bundesminister für Verkehr weiter angewendeten Personalvertretungsvorschrift vom Jahre 1927 widersprechende Versetzung des Telegraphenadjunkten Franz Schillinger und des Vertragsbediensteten Karl Stanzel sofort rückgängig zu machen und beide Vertrauensmänner wieder ihren alten Ämtern zuzuteilen, wo sie neben ihrer amtlichen Tätigkeit weiter ihre Vertrauensmännerfunktion ausüben können ?

.....